

Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in NRW zur Reform des Jagdrechts

Die gesellschaftlichen Anforderungen und Vorstellungen in Bezug auf die Jagd und die Bedingungen in unserer Landschaft haben sich in den letzten Jahrzehnten (z.B. Verankerung Tierschutz in Grundgesetz und Landesverfassung) stark verändert. Deshalb streben wir eine Modernisierung des in seinem Kern fast 80 Jahre alten Jagdrechts an, das auf das Reichsjagdgesetz aus dem Jahr 1934 zurückgeht. Das Jagdgesetz soll in NRW den aktuellen ökologischen und wildbiologischen Erkenntnissen sowie den neuen arten- und tierschutzrechtlichen Normen angepasst werden. Es müsste daher auch im Interesse der Jägerschaft sein, wenn die Jagd zukunftsfähig wird und in der Gesellschaft wieder mehr Akzeptanz findet.

Die ökonomisch-ökologischen Rahmenbedingungen haben sich grundlegend gewandelt. Vielerorts verursachen übergroße Bestände von Reh- und Rotwild und Wildschwein erhebliche Probleme im Wald (sog. Wald-Wild-Konflikt) und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese überhöhten Bestände können teilweise auf eine falsche Jagdausübung, aber auch auf die Intensivierung der Landnutzung zurückgeführt werden. Hier bedarf es dringend der Abhilfe: in Bezug auf die Jagdausübung und im Hinblick auf die Schaffung einer vielgestaltigen Landschaft, die auch den Lebensraumansprüchen des Wildes gerecht wird.

Eine stärkere Ausrichtung des Jagdrecht an den Kriterien der Nachhaltigkeit, der Ökologie und des Tierschutzes beinhaltet auch eine Veränderung des Jagdrechts und eine Änderung gewohnter Jagdpraktiken. An den genannten Kriterien ausgerichtet, erfüllt die Jagd aber nach wie vor eine wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Funktion und entspricht einer Naturnutzung im Sinne des Artikels 2 der Konvention über die biologische Vielfalt.

Entsprechend ihrer Prämisse, eine neue Politikkultur zu pflegen, hat die Landesregierung die Veränderungen im Jagdrecht nicht von oben herab diktiert, sondern einen umfangreichen Dialogprozess eingeleitet, aus dem heraus eine zeitgemäße Jagdrechtsnovelle entwickelt werden soll. Organisiert wurde der Dialogprozess in Form eines Runden Tisches (AK „Jagd und Naturschutz“), an dem gleichberechtigt u.a. VertreterInnen der Jagd, der Grundstücksbesitzer (als Jagdverpächter), des Naturschutzes und des Tierschutzes teilgenommen haben. Bislang hat der Arbeitskreis u.a. Themen wie Lebensraumgestaltung in der Agrarlandschaft, Jagd in Schutzgebieten, Wald-Wild-Konflikt und Jagd- und Schonzeiten behandelt.

Im Rahmen des Diskurses werden die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten deutlich. Insbesondere bei der Dauer der Schonzeiten, aber auch bei der Liste der jagdbaren Arten gibt es bislang Meinungsverschiedenheiten zwischen Nutzinteressen (Jäger, Grundstückseigentümer) und Schutzinteressen (Natur- und Tierschützer).

Zunächst findet also ein umfangreicher fachlicher Dialogprozess statt. **Deshalb liegen weder Eckpunkte einer Novelle, noch ein Referentenentwurf bislang vor!**

Die Abschaffung der Jagd steht überhaupt nicht zur Diskussion. Auch Aussagen über konkrete Inhalte der angestrebten Novelle (z.B. Verbot der Niederwild- und Raubwildjagd, stark verkürzte Jagdzeiten) entbehren jeglicher Grundlage (da es keine Eckpunkte/Entwurf gibt).

Bündnis90/Die Grünen werden nach der Wahl bei entsprechenden Mehrheiten im Landtag die Jagdrechtsnovelle erneut in Angriff nehmen. Dabei soll der begonnene Dialogprozess weitergeführt werden.